

Anfragen aus dem ROVB vom 13.12.2016

**Herr Müller** fragt nach der Anzahl kostenloser (genauer: gebührenfreier) Parkplätze im Stadtgebiet und ob es Erhebungen in vergleichbaren Städten gibt.

Antwort:

Die Anzahl der gebührenfreien Parkplätze im Stadtgebiet ist nicht bekannt.

Es ist allerdings so, dass die überwiegende Zahl der Parkplätze im Stadtgebiet gebührenfrei nutzbar sind. Kostenpflichtig sind nur die folgenden Parkplätze.

- Parkplätze an der Goitzsche
- Parkplätze in der Lindenstraße (Bitterfeld)
- Parkplatz Kornhausplatz

Erhebungen anderer Städte zur Zahl der gebührenfreien Stellplätze sind nicht bekannt.

**Herr Roi** fragt nach Dauerparkplätzen, die sich in städtischem Eigentum befinden. Könnte dort eine dauerhafte Vermietung von einzelnen Stellplätzen personengebunden erfolgen?

Antwort:

Stellplätze, die öffentlich gewidmet sind, dürfen von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden. Wollte man einzelne Stellplätze davon an Personen vermieten, so müsste die „Öffentliche Nutzung“ vorher aufgehoben werden. Den betreffenden Stellplätzen müssten dann mit Hilfe eines formellen „Einziehungsverfahrens“ die „öffentliche Nutzbarkeit“ entzogen werden. Dagegen spricht allerdings zweierlei:

1. Die meisten Parkplätze wurden mit Fördermitteln errichtet. Eine öffentliche Nutzbarkeit war hierbei Voraussetzung. Wollte man dies ändern, könnte dies zur Rückzahlung von Fördermitteln führen.
2. Eine Vermietung einzelner Stellplätze führt unter Umständen zu einer schlechteren Auslastung, da diese Stellplätze der Allgemeinheit dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn der „Mieter“ dort gerade nicht parkt. Bei Pendlern steht der Stellplatz also in der Regel *nachts, am Wochenende* und *während des Urlaubs* leer und damit nicht zur Verfügung.

Falls (Bahn-) Pendler nach anmietbaren Stellplätzen suchen, wäre zu empfehlen, dass sie sich bei privaten Eigentümern/Vermietern im Umfeld des Bahnhofs erkundigen.